

TANJA KREUZ



RECHTSANWÄLTIN
MEDIATORIN

RAin T. Kreuz • Pastor-Klein-Str. 17C • D-56073 Koblenz

Landkreis Cuxhaven
Amt Bauaufsicht u. Regionalplanung
Erneuerbare Energien u. Telekommunikation
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Pastor-Klein-Straße 17C
D-56073 Koblenz

Telefon +49 (0) 261 - 40 40 921

E-Mail t.kreuz@windenergie.net

Internet www.rechtsanwaeltin-tanja-kreuz.de

Koblenz, 24. Juni 2024

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lamstedt

Sehr geehrter Herr Mützel,
sehr geehrter Herr Trzeciok,

wie Sie der im "Abschnitt 1 – BImSchG-Antrag", dort Ziffer 1.2 des BImSchG-Antrags, beigefügten Vollmacht entnehmen können, hat mich NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Werner Süß, Marburger Str. 3, 10789 Berlin, mit der Betreuung des BImSchG-Verfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen im Windpark Lamstedt beauftragt.

Dies vorausgeschickt übersende ich Ihnen als Anlage den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 EP3 E3 mit 4,26 MW Nennleistung und 160 m Nabenhöhe sowie von acht Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 mit je 6,00 MW Nennleistung und 134,46 m Nabenhöhe.

Aufgrund der Tatsache, dass weder auf Basis der Regionalplanung noch auf Basis der kommunalen Bauleitplanung ein Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG vorliegt, ist das Genehmigungsverfahren nicht nach § 6 WindBG durchzuführen.

Die 1. Änderung des RROP des Landkreises Cuxhaven wurde mit Urteil des OVG Lüneburg vom 07.02.2020 für unwirksam erklärt und die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 1980 „Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Lamstedt und Mittelstenahe - Sonstiges Sondergebiet „Windenergieanlagenpark“ seitens der Samtgemeinde Börde Lamstedt mit der 74. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben.

Im Ergebnis handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben „Windpark Lamstedt“ somit um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. (1) Nr. 5 BauGB.

Es wird daher beantragt:

- 1. die Genehmigung im förmlichen Verfahren nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz (3) BImSchG zu erteilen,**
- 2. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Absatz (4) i.V.m. § 7 Absatz (3) UVPG (freiwillige UVP) durchzuführen.**

Derzeit werden die noch ausstehenden Gutachten u.a. zur UVP sowie zum Natur- und Artenschutz fertiggestellt und zeitnah nachgereicht.

Sollten Sie darüber hinaus noch Unterlagen benötigen, bitte ich höflichst um kurze Mitteilung.
Um Zusendung einer Eingangsbestätigung versehen mit einem Aktenzeichen wird höflichst gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,



Tanja Kreuz
Rechtsanwältin